

# **Ihre Reservierung**

Gruppe: Botschaft von Georgien\_ASW\_09.04.19 | 22.02.2019

Danke, dass Sie sich für einen Aufenthalt im Austria Trend Hotel Astoria entschieden haben. Sehr gerne reservieren wir für Sie/Ihre Gruppe unverbindlich:

### Anreise am **09.04.19** ab 15:00 Uhr | Abreise am **14.04.19** bis 12:00 Uhr

3 Classic Zimmer zur Einzelnutzung	á <b>€ 200,08</b>
5 Classic Doppelzimmer	á <b>€ 217,08</b>
1 Comfort Doppelzimmer mit Extrabett	á <b>€ 279,08</b>

 $Preis\ pro\ Zimmer\ und\ Nacht\ inklusive\ Fr\"{u}hst\"{u}ck\ Service\ und\ aller\ Abgaben;\ gilt\ ausschließlich\ f\"{u}r\ den\ gebuchten\ Zeitraum.$ 

### Morgenstund' - Das österreichische Genuss-Frühstück

100% Bio sind nicht nur alle Tees und der frisch zubereitete Kaffee aus der Espresso Maschine, sondern auch das Müsli nach Hausrezept – allesamt vom österreichischen Bio-Pionier Sonnentor. Alle unsere Produkte, angefangen beim ofenfrischen Croissant über die Fruchtsäfte, Bio-Joghurt sowie Frischkäse bis zum knusprigen Gebäck kommen aus Österreich. Zur Auswahl steht auch ein laktose- und glutenfreies Angebot. Der Frühstückspreis ist bereits im angebotenen Zimmerpreis inkludiert.

#### So wohnen Sie bei uns

Classic Zimmer: 16 - 23 m² | gratis WLAN | Parkettboden | Doppelzimmer mit Queensize Bett oder Twin-Betten | Badewanne

Comfort Zimmer: 24 - 28 m² | gratis WLAN | Parkettboden | Twin-Betten | Badewanne oder Dusche

#### Zusätzlich bieten wir Ihnen

Parkgebühr € 26,00 pro Tag (öffentliche Tiefgarage)

### Optionsdatum

01.03.19 automatischer Verfall bis 12:00 Uhr







Kärntner Straße 32-34, 1010 Wien Tel.: +43-1-515 77-0, Fax: +43-1-515 77-82 astoria@austria-trend.at austria-trend.at

Gruppe: Botschaft von Georgien\_ASW\_09.04.19 | Anreise 09.04.19 | Abreise 14.04.19

### **Details**

Namensliste: Zusendung bis spätestens 2 Wochen vor Anreise

Check-in: bei ausländischen Gruppen werden folgende Details pro Gast benötigt: Name, Staatsangehörigkeit,

Reisedokument/Art/Nummer/Ausstellende Behörde, Herkunftsland

## Bitte um Ihre Rückbestätigung

Bei firmenmäßiger Unterschrift bis 01.03.19 gilt diese Reservierung als verbindlich.

### Bezahlungsgarantie

Der Veranstalter garantiert für alle gebuchten Leistungen sowie für etwaige No Show- bzw. Stornierungsgebühren. Darüber hinaus wird festgelegt:

🖂 Der Veranstalter garantiert für die Bezahlung der individuellen Gästerechnungen (Minibar, Restaurant- und

Barkonsumation, Parkgebühren usw.).		
An wen dürfen wir die Rechnung Verrechnung an den Veranstalter	g ausstellen?	
<ul> <li>✓ Nächtigung mit Frühstück</li> </ul>		
	nibar $\square$ Restaurant-   Barkonsumation $\square$ alle Extras	
Die Rechnungsanschrift lautet:		
Botschaft von Georgien	UID Nummer:	
in den Republiken Österreich Herr Gvinadze		
Marokkanergasse 18/1		
1030 Wien		
Zahlungsbedingungen		
☐ 100% Vorauszahlung bis 01.03.19 per [	☐ Kreditkarte ☐ Banküberweisung	
Im Falle des Zahlungsverzuges gelten Verzu	ıgszinsen in der Höhe von 14 % p.a. als vereinbart.	
Es gelten die allgemeinen Geschäftsbeding	ungen der Austria Trend Hotels.	
Stornierungsbedingungen für da	s Zimmerkontingent	
Stornos bis 01.03.19	kostenlos	
Stornos ab 01.03.19	gesamter Buchungswert	
Bei Fragen bin ich sehr gerne für Sie da!		
Mit herzlichen Grüßen aus Wien,	Botschaft von Georgien	
22.02.2019, Carina Royda		





Kärntner Straße 32-34, 1010 Wien Tel.: +43-1-515 77-0, Fax: +43-1-515 77-82 astoria@austria-trend.at

austria-trend.at

- Anwendungsbereich

  1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") gelten für Leistungen der Verkehrsbüro Hotellerie GmbH, der Verkehrsbüro Kongresshotellerie GmbH, der Verkehrsbüro Ferienhotellerie GmbH und der ATH International GmbH (im Folgenden "Hotel") gegenüber dem Hotelgast, dem Veranstalter und sonstigen Vertragspartnern Hotelgast, dem Veranstalter und sonstigen Vertragspartnern (im Folgenden "Vertragspartner"). Die Leistungen bestehen insbesondere in der entgeltlichen Beherbergung, der Vermietung von Räumlichkeiten für z.B. Seminare, Konferenzen, und sonstigen Veranstaltungen sowie dem Verkauf von Speisen und Getränken, und für alle damit zusammenhän-
- genden weiteren Leistungen des Hotels.

  2. Der Vertragspartner verpflichtet sich diese Bedingungen sowie alle gewerberechtlichen oder sonstigen Vorschriften einzuhalten
- 3. Für alle nicht in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Bestimmungen kommen ergänzend die allgemei-nen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie 2006 idgF zur Anwendung.

- Anwendung.

  Vertragsschluss, Preise, allgemeine Bestimmungen

  1. Alle Reservierungen, Anderungen und Stornierungen
  bedürfen der Schriftform.

  2. Sämtliche Preise sind in Euro (E) angegeben. Die angebotenen Preise verstehen sich, soweit im Einzelnen nichts Abweichendes geregelt ist, inklusive aller Steuern, Abgaben, gültig bis auf Widerruf. Wir verweisen auf die jeweils ggiltige Preisliste. Etwaige Preisänderungen bedingt durch Steuern und Abgaben gehen zu Lasten des Vertragspartners. Neue staatliche Abgaben werden den Vertragspreisen hinzugerechnet.

  3. Das Hotel ist berechtigt, die tatsächliche Unterkunftseleistung in einem gleichwertigen Hotelbetrieb zu erbringen.

  4. Stornierungsbedingungen entnehmen Sie der vom Hotel übermittelten Buchungsvereinbarung bzw. –bestätigung.

  5. Die Haftung für von Hotelgästen eingebrachte Wertsachen wie Bilder, Bargeld etc. besteht für das Hotel der Höhe nach maximal bis zur Haftpflichtversicherungssumme des Hotels. Als Wertsachen gelten nicht Gegenstände des persönlichen Bedarfs, die zur Befriedigung von verschiedenen materiellen und kulturellen Bedürfnissen dienen, obwohl sie von hohem Wert sein können (zB.: Fotoapparate, Videokameras, CD-Player, Pelzmäntel u. ä.) Diese Gegenstände sind nicht vom Hotel zu ersetzten. sind nicht vom Hotel zu ersetzten.
- 6. Zurückgebliebene Gegenstände des Vertragspartners wer-den soweit sie einen Wert von EUR 10,00 überschreiten nur auf Anfrage bis spätestens 14 Tage nach dem Hotel-aufenthalt, auf Risiko und Kosten des Vertragspartners nach-
- aufenthalt, auf Risiko und Kosten des Vertragspartners nach-gesandt. Danach werden die Gegenstände, sofern ein erkenn-barer Wert besteht, im Fundbüro abgegeben oder entsorgt. 7. Die reguläre Internetnutzung ist im Hotel und im Veranstal-tungsbereich kostenfrei möglich. Die Funktionsnutüchtigkeit oder der Ausfall der Leitung stellt keinen Grund zur Rech-nungsminderung dar und übernimmt das Hotel keine Haftung. 8. Rauchen ist im Hotelgebäude ausschließlich in den dafür vorgesehenen Örtlichkeiten des Hotels gestattet.

- Veranstaltungen

  1. Die Räume und Flächen des Hotels werden entsprechend den getroffenen Buchungsvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Allfällige Mängel sind, bei sonstigem Verzicht auf Ihre Geltendmachung, bei Übergabe des Vertragsobjektes vom Vertragspartner dem Hotel gegenüber zu rügen. Kleine, technisch bedingte Abweichungen sowie Abweichungen in Farbtönen (bei Dekoration etc.) gelten nicht als Mängel. Änderungen in oder an den Objekten, technischen Anlagen, Einrichtungen und Möbeln dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Hotels und auf Kosten des Vertragspartners stimmung des Hotels und auf Kosten des Vertragspartners
- vorgenommen werden.

  2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die beabsichtigte Installation von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen dem Hotel mitzuteilen und dessen Bewilligung einzu-holen. Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Die Anbringung muss durch Fachpersonal durchge-führt werden. Feuerpolizeiliche und sonstige hierfür anzuwendende Bestimmungen müssen beachtet werden. Sämtliche mit den für den Auf- und Abbau des Veranstaltungsraumes
- mit den für den Auf- und Abbau des Veranstaltungsraumes verbundenen Kosten sind vom Vertragspartner zu tragen.

  3. Raumänderungen bleiben vorbehalten, soweit diese unter Berücksichtigung der Interessen des Hotels für den Vertragspartner zumutber sind.

  4. Für technische Störungen insbesondere der WLAN Verbindung. Unterbrechungen oder Störungen der Energieversorgung (Strom, Wasser, etc.) sowie für Betriebsstör-rungen jeglicher Art übernimmt das Hotel keine Haftung.

  5. Amtlichen Kontrollorganen, Behördenvertretern sowie Mitarbeitern und Vertretern des Hotels ist der Zutritt zu den vertragsgegenständlichen Räumen und Flächen jederzeit zu ermöglichen.
- 6. Sind für Veranstaltungen technische Arbeiten von Fremd-firmen erforderlich, so werden die entstehenden Kosten dem Vertragspartner weiterverechnet. Fremdfirmen dürfen nur mit Genehmigung des Hotels Arbeiten, bzw. Änderungen am

- 7. Die Ausstattung und Durchführung der Veranstaltung oder
- 7. Die Ausstattung und Durchführung der Veranstaltung oder die Tätigkeit, die zur Erzielung des Vertragszweckes dient, muss dem Niveau und dem Ansehen des Hotels entsprechen. Weder durch etwaige Aufbau- oder Abbauarbeiten noch durch die Veranstaltung des Vertragspartners dürfen anderen Veranstaltungen im Hotel gestört werden (Lautstärke, etc.).
  8. Alle Werbemaßnahmen des Vertragspartners sind vom Hotel schriftlich zu genehmigen. Dies gilt insbesondere für Plakate, Programme, etc. Für die Ankündigung einer Veranstaltung darf nur die vom Hotel genehmigte Benennung (Name) verwendet werden. Die Verwendung des Hotelnamens oder Logos für Medien, Drucksorten, usw. ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Hotels gestattet. Wurde das Hotel nicht informiert, so steht es dem Hotel frei, die Veranstaltung zu stornieren. die Veranstaltung zu stornieren.

  9. Maschinen und Geräte, die vom Veranstalter eingebracht
- und / oder im Hotel in Betrieb genommen werden, müssen den jeweiligen österreichischen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und betriebssicher sein. Eine entsprechende entsprechen und betriebssicher sein. Eine entsprechensel Bestätigung ist dem Hotel auf Verlangen vorzuweisen. Das Hotel ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine diesbezügliche Überprüfung durch Experten auf Kosten des Veranstalters zu veranlassen und / oder im Zweifelsfall das Gerät außer Funktion zu setzen bzw. dessen unverzügliche Entfernung zu verlangen oder gegebenenfalls die Entfernung auf Kosten des Vertragspartners selbst vorzunehmen; dies gilt auch für sonstige Gegenstände.

  10. Der Vertragspartner ist auf eigene Kosten verpflichtet, alle netwendigen und vergreschriebenen Bewilligungen und
- alle notwerdigen und vorgeschriebenen Bewilligungen und Genehmigungen zu besorgen und spätestens 14 Werktage vor Beginn einer Veranstaltung dem Hotel vorzulegen. Der Vertragspartner hält das Hotel hinsichtlich sämtlicher Schäden, insbesondere Strafen / Verwaltungs- strafen, die aus der Nichtein-haltung von gewerberecht-lichen und sämt-lichen sonstigen Vorschriften, insbesondere aus der Nicht-abführung von Abgaben herrühren, schad- und klagbo. 11. Alle durch den Vertragspartner oder durch Dritte an das
- Hotel überbrachten oder gesendeten Lieferungen müss dem Hotel vorab angekündigt werden. Das Hotel behält sich das Recht vor den Zeitpunkt der Lieferung zu bestimmen und unzureichend beschriftete oder mit Zollgebühren belegte Pakete nicht anzunehmen. Die Lagerung bis zur Veranstaltung erfolgt kostenfrei. Das Hotel übernimmt keine Haftung fü die Vollständigkeit, eventuelle Beschädigung oder Diebstahl
- der Lieferung.

  12. Das Mitbringen von Speisen und Getränken und anderen Waren durch den Vertragspartner bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung durch das Hotel. Anfallende Kosten 
  (Stoppelgeld, Geschirrverwendung, Entsorgungsgebühren) 
  werden vom Hotel in Rechnung gestellt.

  13. Der Vertragspartner bzw. sein Bevollmächtigter hat 
  während der Dauer der Benützung der Veranstaltungsräume 
  der zu verzen dasse er selbet bede ein Bewollmachtigter 
  der versen dasse er selbet bede ein Bewollmachtigter.
- dafür zu sorgen, dass er selbst oder ein Bevollmächtigter anwesend ist.
- 14. Bei ständig erforderlicher Anwesenheit von Hotel-mitarbeiter während der Veranstaltung wird je nach Tages oder Nachtzeit pro Hotelmitarbeiter und angefangener Stunde der entsprechende Stundensatz des Hotels zusätzlich verrechnet. 15. Der Vertragspartner trägt das Risiko der von ihm durch
- geführten Veranstaltung, einschließlich der Vorbereitung, des Aufbaus, der Abwicklung und des Abbaus. Der Vertrags-partner haftet für alle Schäden, auch Folgeschäden und Verluste, die von ihm, den von ihm beschäftigten Personen, von ihm Beauftragten (Subunternehmer), von seinem Bevollmächtigten sowie von seinen Besuchern und Gästen Bevollmächtigten sowie von seinen Besuchern und Gästen erursacht werden. Dies gilt insbesondere für Schäden am Gebäude und Inventar infolge der Veranstaltung, für Beschädigungen beim Einbringen von Gegenständen, bei Auf-und Abbauarbeiten sowie für alle Folgen, die sich aus dem Überschreiten der vereinbarten Besucherhöchstzahl ergeben. Gegebenenfalls wird das Hotel den Abschluss geeigneter Versicherungen vom Veranstalter verlangen. 16. Das Hotel übernimmt keine Haftung für Unfälle bei Veranstalturgen.
- Veranstaltungen. 17. Das Hotel haftet nicht dafür, wenn dem Vertragspartr
- seinen Beschäftigten, Beauftragten, Besuchern oder Gäster während oder im Zusammenhang mit Veranstaltungen Gegenwährend oder im Zusammenhang mit Veranstaltungen Gegenstände abhandenkommen; dies gilt auch für Diebstähle. Versicherungen (z.B.: Diebstähle, Einbruch- und Feuerschäden) sind vom Veranstalter selbst abzuschließen. Der Vertragspartner kann wertvolle Gegenstände, Gepäck oder Geld durch Übergabe an das Hotel in den zugewiesenen Räumen bzw. im Safe hinterlegen, wobei in diesem Fall die Haftung des Hotels der Höhe nach maximal mit der Hafftlichtversicherungssumme des Hotels beschränkt ist. 18. Für eingebrachte Wertgegenstände, die dem Hotel nicht übergeben wurden, wird keine Haftung übernommen. Der Veranstalter hat für eine ausreichende Versicherung seiner eingebrachten Wertgegenstände selbst zu sorgen.

  19. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung, auch wenn das Hotel diesen nicht

- ausdrücklich widerspricht. Gegenbestätigungen des Vertrags partners unter Hinweis auf seine allgemeinen Geschäfts-bedingungen werden hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 20. Etwaige Ansprüche des Vertragspartners gegen das Hotel sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende der Veranstaltung schriftlich geltend zu machen, widrigenfalls sind diese erloschen.
- 21. Der Kunde ist verpflichtet, Austria Trend unaufgefordert spätestens bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, sofern die Veranstaltung aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters geeignet ist, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Austria
- schaftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Austria Trend in der Öffentlichkeit zu gefährden.

  22. Aufgrund der Besonderheit von Aufenthaltsleistungen ist die Speicherung und Weitergabe von persönliche Daten des Gastes unerfässlich. Der Kunde erkennt an, dem Hotel persönliche Daten des Gastes bzw. Firmendaten, welche zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen benötigt wer-den, zur Verfügung zu stellen und akzeptiert die Weitergabe von personenbezogenen Daten zur korrekten Durchführung der bestellten Leistung an:
- Buchungsplattformen, die zur Buchung von touristischen Leistungen genutzt werden Leistungsträger, die touristische oder sonstige Leistungen
- Öffentliche Stellen und Banken, für melderechtliche. abgabenrechtliche und weitere, gesetzlich vorgeschrie-

ene Zwecke s die Datenv eitergabe von persönlichen Daten nicht durch den Betroffenen selbst, sondern durch andere Verdurch den Betroffenen selbst, sondern durch andere Verreter des Kunden erfolgt, so verpflichtet sich der Kunde den
Betroffenen von der Datenweitergabe an das Hotel und von
der Weitergabe der Daten durch das Hotel an die oben beschriebenen Empfängerkategorien zu informieren. Das Hotel
wird diese Daten gemäß der einschlägigen Datenschutzbestimmungen vertraulich behandeln und nur dann an Dritte
weitergeben, wenn dies zur Erbringung der Vermittlungsleistung notwendig ist, oder wenn die Weitergabe durch
gesetzliche Richtlinien verpflichtend ist. Eine detailliere Bescheibung der gemeinsamen Bechte und Pflichten te Beschreibung der gemeinsamen Rechte und Pflichten sowie einen Verweis auf die zuständigen Kontaktpersonen für Fragen zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutz-erklärung unter https://www.austria-trend.at/de/sicherheit.

- Rücktritt / Kündigung

  1. Das Hotel ist, unbeschadet seines Entgeltanspruches, berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn

- Vertragsverhältnis zu beenden, wenn a) der Vertragspartner eine fällige Zahlung trotz Setzung einer Nachfrist von 7 Tagen nicht erbringt, b) über das Vermögen des Vertragspartners ein Insolvenzwerfahren eröffnet ist, c) durch den Vertragspartner der reibungslose Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit des Hotels gefährdet ist, d) notwendige behördliche Genehmigungen nicht vorgelegt werden bzw. die Behörde die Veranstaltung verbietet, e) die Erfüllung des Vertrages wegen höherer Gewalt, wie Streik oder anderer vom Hotel nicht zu vertretenden Umstände ummölich ist.
- Umstände unmöglich ist:
  f) Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe
  oder Verschweigen vertragswesentlicher Tatsachen gebucht
  werden; vertragswesentlich können die Identität des Kunden, seine Zahlungsfähigkeit oder der Zweck der Veranstaltung
- sein.

  g) Austria Trend begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Austria Trend in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von Austria Trend zuzurechnen ist;
- h) der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung rechtswidrig ist. Im Fall eines Vertragsrücktritts durch Austria Trend aus vorgenannten Gründen ist der Kunde zur Leistung von Schadenersatz inkl. entgangenen Gewinns verpflichtet.

#### Erfüllungs- und Zahlungsort, Gerichtsstand Teilunwirksamkeit

- Erfüllungsort und Zahlungsort ist Wien. Es kommt öster-reichisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand ist Wien, innere Stadt.
- 2. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe von Rechten aus dem Vertragsverhältnis des Vertragspartner mit dem Hotel bedarf der ausdrücklichen, schriftlicher Zustimmung des Hotels.
- zustimmung des hotels.

  3. Änderung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

  4. Die Bestimmung "Veranstaltungen" gilt nur für Verträge mit Personen, die nicht Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG sind.

  5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen
- nicht. Das Hotel und der Vertragspartner werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch wirksame Bestimmungen ersetzen, die dem angestrebten Zweck und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung möglichst nahe kommen.

